

## Merkblatt

# Koordination Studienbeginn / Rekrutenschule

Die Dauer der Rekrutenschule (RS) beträgt 18 Wochen (23 Wochen für Spezialkräfte). Im Jahr werden zwei RS-Termine angeboten:

- RS 1: Kalenderwochen 3 – 20 (Januar – Mai)
- RS 2: Kalenderwochen 26 – 43 (Juni – Oktober)
  
- RS 1: Kalenderwochen 3 – 25 (Januar – Juni)
- RS 2: Kalenderwochen 28 – 50 (Juli – Dezember) } Spezialkräfte

### 1. Koordination Studium / Rekrutenschule

Der Studienbeginn an der ETH Zürich erfolgt immer in der Woche 38. Somit ist es nicht möglich, zwischen den Maturitätsprüfungen im Juni und dem Studienbeginn die gesamte Rekrutenschule ohne beträchtliche Überschneidung mit dem ersten Semester zu absolvieren. Damit verpasst man die sensible Einarbeitungsphase in den Studiengang, der sich stark vom Mittelschulbetrieb unterscheidet und in dem viel Stoff in kompakter Form vermittelt wird. Eine Absenz von mehr als einem Drittel (5 Wochen) während eines Semesters wird als nicht tragbar erachtet.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Rekrutenschule mit dem Studienbeginn zu koordinieren. Die einfachste (und empfohlene) Lösung ist das Einschalten eines **Zwischenjahres** zwischen Mittelschule und Studienbeginn, in dem die RS absolviert wird und andere Aktivitäten möglich sind. Dieser Weg bietet sich insbesondere für Studierende an, die „weitermachen“ und daher eine längere militärische Ausbildung durchlaufen. Im Zwischenjahr ist es möglich, die Ausbildung bis zum Zugführer (Leutnant) zu durchlaufen.

Wer ein Zwischenjahr vermeiden möchte, kann von der Möglichkeit der **Fraktionierung** der RS Gebrauch machen. Die RS kann auf Gesuch hin in zwei Teilen absolviert werden. Der erste Teil ist ein Block von 12 Wochen (Allgemeine und Funktionsbezogene Grundausbildung). Die verbleibende Phase der Verbandsausbildung (6 Wochen) muss später in einer anderen regulären RS nachgeholt werden. Mit dem Unterbrechen der RS nach der RS-Woche 12 ist in der Sommer-RS (RS-Start 2) der Studienbeginn im Herbstsemester mit nahtlosem Übergang in der Kalenderwoche (KW) 38 möglich. Bei der Fraktionierung der RS muss aber besonders beachtet werden, dass auch in einer späteren RS immer die Phase der Verbandsausbildung absolviert werden muss, d.h. die RS-Wochen 13-18 (RS 1: KW 15-20; RS 2: KW 38-43).

Grundsätzlich muss die Vervollständigung der RS durch die Verbandsausbildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem ersten Teil der RS stattfinden. Durch die allgemeine Prüfungsbelastung besteht im Studium jedoch nur ein sehr beschränkter Spielraum; und es ist damit zu rechnen, dass gewisse Prüfungen oder Prüfungsblöcke infolge des Militärdienstes verschoben werden müssen. Denn während der RS ist normalerweise keine vernünftige Prüfungsvorbereitung möglich. Die Fraktionierung erfordert deshalb zwingend eine frühzeitige und klare Planung von Militärdienst und Studium durch den Studierenden. Über allfällige Konsequenzen und die Planung des weiteren Studienverlaufs kann die Studienwahlberatung ETH Zürich genau Auskunft geben. Da die Fraktionierung der RS eine gute Koordination mit dem Studium bedingt, verlangt die Armee, dass Fraktionierungsgesuche vor dem Einreichen an die entsprechende militärische Dienststelle von der Studienwahlberatung ETH Zürich eingesehen und unterschrieben werden. Wenden Sie sich diesbezüglich an unsere Studienwahlberatung.

Als eine weitere Variante bietet sich ein Zwischenjahr an, in dem die ganze Militärdienstpflicht (300 Tage) ohne Unterbrechung als **„Durchdiener“** mit Dienstbeginn im Sommer (Wochen 26-16) absolviert wird. Durchdiener sind anschliessend von Wiederholungskursen (WK) befreit. Die Kontingente sind zwar beschränkt, aber Studierende sind als Durchdiener generell sehr willkommen.

Wer die RS auf einen Zeitpunkt nach Studienbeginn verschieben möchte (z.B. weil er die Matur bereits mit 18 Jahren ablegt), informiert sich bei der Studienwahlberatung nach den Konsequenzen und der besten Planung. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Studiengänge können keine allgemeinen Ratschläge erteilt werden.

Hinweis für (angehende) **Bachelor-Studierende in Humanmedizin:**

Im Rahmen der **Militärarztausbildung** besteht die Möglichkeit, im Sommer eine verkürzte RS plus die Militärarzt Unteroffiziersschule (Mil AZ UOS) bis Studienbeginn zu absolvieren. Bitte wenden Sie sich für Informationen an die Studienadministration HST (mdbsc@hest.ethz.ch oder 044 632 42 26/31).

## 2. Koordination Studium / Abverdienen eines militärischen Grades

Die Sommer-RS endet sechs Wochen, nachdem das Studiensemester begonnen hat. Studierenden, die in einer Sommer-RS einen militärischen Grad abverdienen, wird der Einstieg ins Studium mit einer Vereinbarung zwischen swissuniversities und der Schweizer Armee wie folgt erleichtert:

- Die Armee entlässt die abverdienenden Kader, die direkt ihr Studium aufnehmen oder weiterführen wollen, Ende der Woche 40 (mit späterer Kompensation der drei fehlenden Wochen als WK) und beurlaubt sie in den Wochen 38 – 40 für Studienvorbereitungen an fünf individuell gewählten Tagen (ohne Kompensation).
- Die dienstbedingten Abwesenheiten während der Semesterwochen 38 – 40 werden den abverdienenden Kadern im Studium nicht als fehlende Präsenz angelastet. Verpasste Studieninhalte und Prüfungen müssen aber selbstständig nachgearbeitet bzw. nachgeholt werden.

Die ETH Zürich empfiehlt, zwei der fünf zur Verfügung stehenden Urlaubstage für die ersten zwei Studientage einzusetzen und im Verlauf dieser ersten zwei Tage - oder gegebenenfalls bereits beim Prestudy Event - im Kontakt mit dem Studiensekretariat des Studiengangs abzuklären und zu entscheiden, wie der weitere Studieneinstieg gestaltet werden soll und an welchen Tagen die drei weiteren Urlaubstage bezogen werden sollen.

Die **Vereinbarung zur Erleichterung des direkten Übergangs vom Abverdienen eines militärischen Grades in das nachfolgende Studienjahr** ist publiziert auf:

[www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch) > Publikationen > Publikationen COHEP bis 2014 > Vereinbarungen und Erklärungen

## 3. Wiederholungskurse (WK) in den ersten zwei Studienjahren

WK, die in die Studienzeit fallen, sind prinzipiell zu absolvieren, falls sie nicht mit Prüfungen, deren Vorbereitungszeit oder anderen nicht verschiebbaren Pflichtleistungen (z.B. Master-Arbeit) zusammenfallen. Die zwei ersten Bachelor-Studienjahre gelten allerdings im Sinne von Art. 50 der Weisungen des Chefs der Armee über die Militärdienstpflicht (90.112, WMDP) in der Regel als Assessmentjahre. WK, die in die Unterrichtszeit der ersten zwei Jahre fallen, können verschoben werden.

## 4. Weitere Informationen, Beratung und Gesuche

Für genauere Informationen bezüglich des Militärdienstes und für **entsprechende Gesuche** wenden Sie sich direkt an die betreffenden Militärdienststellen der Kantone (Kreiskommando). Viele Informationen finden Sie auch auf: [www.zivil-militaer.ch](http://www.zivil-militaer.ch)

Sollten Sie längere Militärdienstzeiten planen (Kader-/Offiziersausbildung), informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Verbindungsstelle Armee – Hochschulen:

[www.milak.ch](http://www.milak.ch) > Mehr zur MILAK > Verbindungsstelle Armee-Hochschulen

Beratung und **Informationen zur Studienplanung** sowie **Unterschriften für Gesuche** (Dienstverschiebung und Fraktionierung), die **vor Studienbeginn** eingereicht werden müssen, können **künftige Bachelor-Studierende** bei der Studienwahlberatung einholen. Bereits immatrikulierte Studierende wenden sich **nach Studienbeginn** dazu an das **Studiensekretariat** ihres Studienganges.

### Kontakte Studienwahlberatung ETH Zürich

**Rebecca Ridolfi**

Telefon: +41 44 633 49 02

E-Mail: [rebecca.ridolfi@sts.ethz.ch](mailto:rebecca.ridolfi@sts.ethz.ch)

**Mario Foppa**

Telefon: +41 44 633 28 59

E-Mail: [mario.foppa@sts.ethz.ch](mailto:mario.foppa@sts.ethz.ch)